

Kleinstprojekte für ein gutes Leben im Dorf gesucht!

LAG Mosel fördert über neues Regionalbudget Kleinstprojekte!

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht erstmals die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Kleinstprojekte zu bieten.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Dörfer in der Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „**WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität**“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf

Fördermittel-Budget:	max. 200.000 EUR (vorbehaltlich der Bewilligung durch die ADD)
Datum des Aufrufes:	28.06.2019
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	31.07.2019 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	voraussichtlich bis 15.08.2019
Frist für Projektabschluss und Abrechnung:	<u>15.10.2019</u>
Inhalt des Aufrufes:	Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
Stelle für die Einreichung der Anträge:	Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsieglung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
 - in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
 - in kleine Infrastrukturen,

- in Basisdienstleistungen,
- zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- zugunsten des ländlichen Tourismus und
- zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern umfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
- Kleine Infrastruktureinrichtungen (dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten und Ingenieurleistungen)
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung)

Welche Voraussetzungen gelten?

- Die Projekte müssen der Richtlinie entsprechen.
- Die förderfähigen Ausgaben müssen mind. 2.000 EUR (inkl. MWST.) und dürfen max. 20.000 EUR (inkl. MWST.) betragen.
- Mit der LAG muss eine Zielvereinbarung geschlossen werden.
- Der Projektträger muss der LAG bis spätestens 15. Oktober 2019 seine gezahlten Rechnungen einreichen.
- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Welche Fördersätze gelten?

- Es gelten die üblichen Fördersätze und Auswahlkriterien der LAG Mosel:

Zuwendungsempfänger	Grundförderung (mindestens 25 Punkte in der Bewertung)	Premiumförderung (Stufe 1) (mindestens 40 Punkte in der Bewertung)	Premiumförderung (Stufe 2) (mindestens 40 Punkte in der Bewertung)
Öffentliche Träger	60 %	70 %	
Gemeinnützige Träger ¹	50 %	75%	
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	60 %	70 %	90 %
Private Träger	30 %	40 %	50 %
LAG-Vorhaben	65 %	75 %	90 %

¹ Vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 31.07.2019).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
5. Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Mosel
6. Umsetzung des Projektes und Einreichung der Belege bei der LAG.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler (Geschäftsführer LAG Mosel)

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Zimmer: Gebäude M – M 106

Tel.: 06571 14 2262

Fax: 06571 14 42262

Mail: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.